

Wem gehören 40’000 Bally-Schuhe?

Die Traditionsfirma Bally steht vor dem Ende, doch der Kampf um den Erhalt von Ballys Erbe hat eine unerwartete Wendung genommen.

Raphael Karpf

Seit 175 Jahren gibt es die Schuhfirma Bally, so manche Veränderung hat die Firma in dieser Zeit mitgemacht. Doch nun, wo es dem Ende entgegengeht, überschlagen sich die Ereignisse noch einmal.

In Schönenwerd produziert Bally schon seit über 25 Jahren nicht mehr. Im Mai wurde schliesslich bekannt, dass mit einer Fabrik im Tessin auch der letzte Standort in der Schweiz geschlossen wurde.

Die Traditionsfirma verschwindet also, allerdings mit reichlich Nebengeräuschen. Nach mehreren Besitzerwechseln gehört Bally derzeit dem amerikanischen Investmentfonds Regent LP. Und die Vorwürfe an die amerikanischen Besitzer sind happig. Sie würden die Firma gezielt Konkurs gehen lassen, um anschliessend alles, was noch übrig ist (respektive aus der Konkursmasse herausgelöst werden konnte), zu Geld zu machen. Insbesondere den prestigeträchtigen Markennamen Bally.

Sogar ein Übernahmeangebot für die Firma haben die amerikanischen Besitzer zuletzt abgelehnt. Roberto Martullo,

der bereits den Schuhhersteller Künzli übernommen und so gerettet hatte, wollte auch Bally retten. Bisher ohne Erfolg.

In der Folge hat ein Gericht im Tessin Nachlassstundung über das Unternehmen verfügt. Anders als bei einem Konkursverfahren verfolgen Nachlassstundungen nicht das Ziel, die Firma aufzulösen. Sondern sie zu sanieren. Die gerichtliche Anordnung soll also den Konkurs abwenden. Zudem war auch der Verkauf der Marke Bally an eine amerikanische Firma blockiert worden.

Bally mit Beschwerde gegen Verbot

Was an den Vorwürfen dran ist, wird sich zeigen müssen. Ebenso, wie es mit der Traditionsfirma weitergeht. Doch die Angst, dass alles, was von Bally übrig ist, zu Geld gemacht wird, reicht bis in den Kanton Solothurn.

Denn hier, in Schönenwerd, dem ursprünglichen Hauptsitz von Bally, befinden sich noch immer Archiv und Sammlung der Firma. Plakate, Geschäftsakten, Fotos und nicht zuletzt gegen 40’000 Schuhe. Ein kulturhistorischer Schatz, der weltweit einzigartig sein soll. Um zu verhindern, dass dieser Schatz



Die letzten Damenschuhe laufen in der Produktionshalle von Bally in Schönenwerd am Mittwoch, 22. Oktober 1997, vom Band. Bild: key

auch noch zu Geld gemacht wird, hat ihn der Solothurner Regierungsrat im Juni unter Schutz gestellt. Ein im Kanton einzigartiger Vorgang. Der Kanton hat es der Firma Bally verboten, die Sammlung aufzulösen oder aus Schönenwerd abzutransportieren.

Diese Woche beschäftigte sich der Solothurner Regierungsrat erneut mit dem Bally-Erbe. Denn mittlerweile hat die Firma Bally gegen den Entscheid Beschwerde geführt. Dies mit der Begründung, man sei gar nicht mehr Eigentümerin der Sammlung. Kam die Unterschutzstellung also zu spät?

Wurde die Sammlung bereits verschербelt?

Viele Fragen, kaum Antworten

Das weiss nicht einmal die Solothurner Regierung. Weder habe man Kenntnis davon, ob diese Behauptung zutrifft, noch davon, wer neue Eigentümerin oder neuer Eigentümer der Sammlung ist, heisst es im entsprechenden Regierungsratsbeschluss. Um auf Nummer sicher zu gehen, hat der Regierungsrat nun nachgedoppelt. Am Donnerstag wurde das Verbot, das Bally-Erbe aus Schönenwerd zu entfernen, im Amtsblatt publi-

Schon seit Jahren Streit um die Sammlung

Archiv und Schuhsammlung von Bally in Schönenwerd sorgen seit Jahren für Diskussionen. Die Stiftung Ballyana, die sich für den Erhalt des Bally-Erbes einsetzt, versucht schon lange, an die Sammlung heranzukommen, um sie zu erhalten, zu erforschen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bisher ohne Erfolg. Bally habe immer abgelehnt, sagt Ballyana-Präsi-

dent Philipp Abegg. Wieso, wisse er nicht. Die Sammlung wird bis heute hinter verschlossenen Türen gelagert. Abegg betont die Bedeutung der Sammlung: «Man kann nicht genug unterstreichen, wie weltweit einmalig sie ist. Es gibt nichts Vergleichbares. Und dieses Kulturerbe ist gefährdet.» Er windet der Solothurner Regierung einen Kranz für die Unterschutzstellung. (rka)

ziert. Neu richtet es sich nicht nur an die Firma Bally, sondern an den «jeweiligen Eigentümer und Besitzer» der Sammlung. So soll sichergestellt werden, dass das Bally-Erbe nicht klammheimlich verschwindet.

Anruf bei Stefan Blank, Denkmalschützer des Kantons. Wie kann es sein, dass eine der bedeutendsten kulturhistorischen Sammlungen des Kantons den Besitzer wechselt, ohne dass jemand Wind davon bekommt? Und wie kann es sein, dass niemand weiss, wem diese Sammlung gehört? «Auf diese Fragen hätten wir auch gerne eine Antwort», antwortet Blank. Die Fir-

ma Bally habe bis heute nicht mitgeteilt, wer neuer Eigentümer der Sammlung sein soll. Bei jeder Nachfrage sei man bisher auf verschlossene Türen gestossen. Immerhin: Die Sammlung in Schönenwerd verlottere nicht, sondern werde von einer Archivarin unterhalten. Von wem diese angestellt ist, und wer ihren Lohn bezahlt, das wisse er aber nicht, so Blank. Man versuche nun, Licht ins Dunkel zu bringen, so Blank. Ende August soll ein Gespräch mit Bally stattfinden. «Dann wissen wir hoffentlich mehr.» Eine Anfrage dieser Zeitung liess die Firma Bally am Donnerstag unbeantwortet.

Wie Gemeinden Macht verteilen

Im Kanton Solothurn organisieren Gemeinden ihre Exekutive sehr unterschiedlich. Es dominiert das Ressortsystem.

Michael Strebel*

An einem Donnerstagabend im Juni 2026 diskutierte die Gemeindeversammlung in Biberist über eine Motion, die für die Mitglieder des Gemeinderats einzelne Ressorts fordert. In Laupersdorf könnte das Ressortsystem ebenfalls bald zum Thema werden. Damit wird eine grundlegende Frage aufgeworfen: Wie soll die Gemeindeexekutive organisiert sein? Diese Frage beschäftigt die Gemeinden im Kanton Solothurn seit jeher.

Warum ist die Organisation Gegenstand von Diskussionen? Weil das Gemeindegesetz Optionen eröffnet: Im sogenannten Referentensystem kann der Gemeinderat einzelne seiner Mitglieder beauftragen, Geschäfte vorzubereiten und ihm Anträge zu stellen. Im Ressortsystem können einzelnen Mitgliedern des Gemeinderats bestimmte Sachgebiete fix zugewiesen werden. Wird keine dieser beiden Optionen aktiv gewählt, verbleiben die Aufgaben, Geschäfte und Sachgebiete alleinig beim Gemeindepräsidenten oder der Gemein-

depräsidentin sowie dem Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin und weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Welche und wie viele, wird je nach Gemeinde unterschiedlich bestimmt. Innerhalb der Gemeinderatskom-

mission kann wiederum das Ressort- oder Referentensystem eingeführt werden.

Mit 87 Prozent aller Gemeinden dominiert das Ressortsystem. Sechs Gemeinden haben eine Gemeinderatskommission, zwei davon mit

Ressorts. Allerdings erlaubt der Entscheid für das Ressortsystem selbst noch keine Rückschlüsse darüber, wie die Sachgebiete aufgeteilt sind. Die Gemeinden haben grosse Freiheiten, die Sachbereiche so zu bestimmen, wie sie es als

richtig erachten. Das ist eine grosse Chance.

Gleichzeitig darf nicht vernachlässigt werden, inwiefern das Exekutivamt mit einem Milizsystem vereinbar ist, wenn alle Mitglieder ein höheres Pensum leisten müssen. Der erweiterte Blick über den Kanton Solothurn hinaus zeigt, dass das Regieren in Ressorts ebenso die übliche Form ist. Die Gemeinderatskommission mit abschliessenden Kompetenzen wie auch die teilweise grossen Regierungen sind eine Spezialität des Kantons Solothurn.

Wie soll die Gemeindeexekutive organisiert sein? Es ist wohl nur eine Frage der Zeit, bis die nächste Gemeinde darüber diskutiert und entscheidet. Solche Debatten sind wichtig, weil es darum geht, wie politische Verantwortung – und Macht – verteilt und ausgeübt wird, wie Milizämter tragbar bleiben und wie eine Exekutive tatsächlich arbeitet. Am Ende berühren diese Entscheidungen den Kern der Demokratie: Wie wird in einer Gemeinde regiert – und wird die Exekutive von Bevölkerung und Politik überhaupt als Regierung wahrgenommen, die ihre Aufgaben klar erfüllt?

Regierungsverantwortung wird schwer fassbar

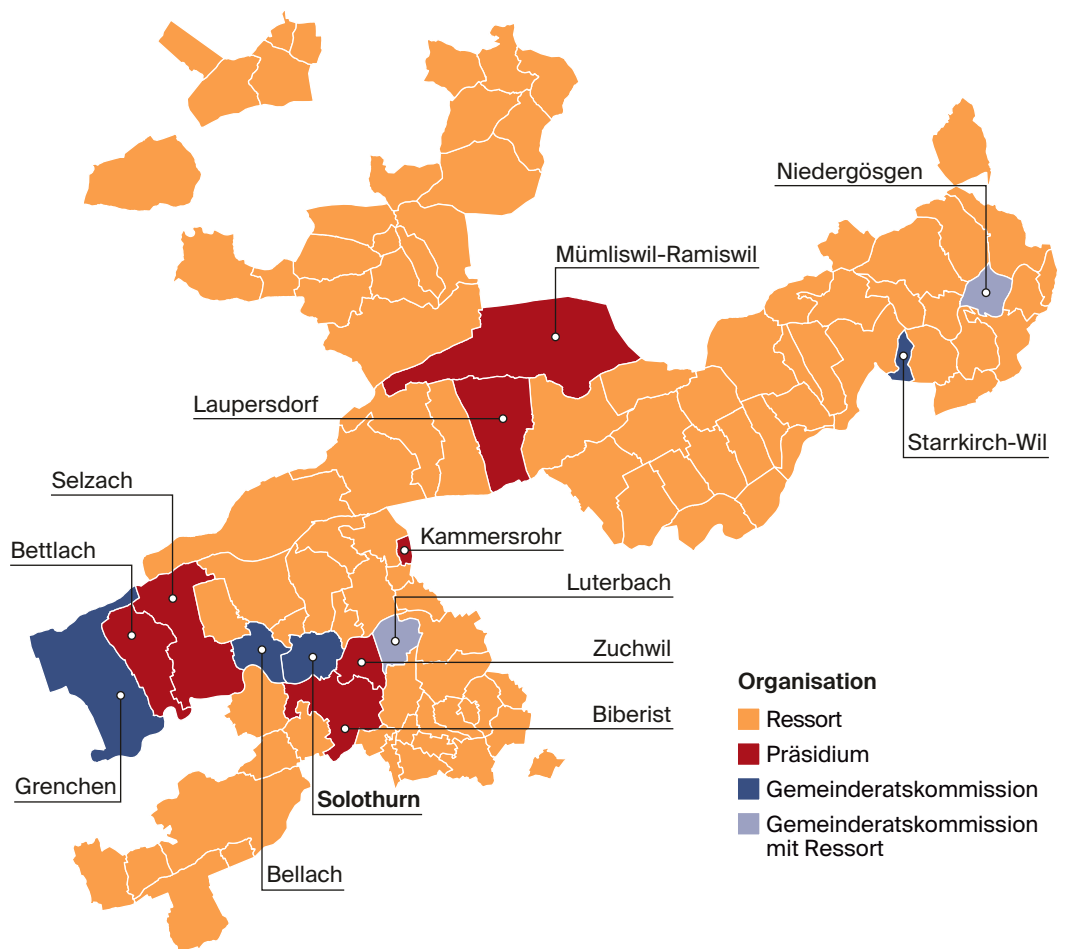
Das Fehlen eindeutiger Zuständigkeiten innerhalb eines Gremiums, gegebenenfalls gepaart mit einer sehr grossen Exekutive, kann zu einer zusätzlichen Herausforderung werden. Wenn

etwa eine Regierung wie in Solothurn aus rund 30 Personen besteht, de jure als Exekutive gilt, faktisch aber wie ein semiparlamentarisches Gremium funktioniert respektive handelt, entsteht ein Spannungsfeld, das beispielsweise dazu führen kann, dass Teile der Exekutive in der Versammlung nicht nach dem für die Schweiz typischen Kollegialprinzip handeln, bei dem Beschlüsse nach aussen geschlossen vertreten werden. Dies verstärkt in der Folge den Eindruck einer schwer fassbaren Regierungsverantwortung oder gar einer zerstrittenen Regierung und damit einen Vertrauensverlust in die politischen Entscheidungstragenden.

Es geht bei der Organisation der Gemeindedemokratie nicht um eine Formalität, sondern um einen wichtigen Aspekt, der alle Stimmberechtigten interessieren sollte – weil er direkt beeinflusst, wie in ihrer Gemeinde Verantwortung übernommen und Politik gemacht wird. In Biberist hat die Versammlung die Motion für ein Ressortsystem knapp überwiesen; bei einer Beteiligung von rund 1,4 Prozent der Stimmberechtigten. Der Gemeinderat muss nun eine Vorlage ausarbeiten, über die die Versammlung abschliessend entscheiden wird.

*Michael Strebel ist Professor für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt politische Systeme.

Nach diesem System sind die Gemeindeexekutiven organisiert



Quelle: Gemeindeordnungen & Gemeindehomepages/Auswertung: Michael Strebel/Grafik: let